

Mietvertrag über einen Standrohr-Wasserzähler sowie Wasserliefervertrag im Netzgebiet der EVI Energieversorgung Hildesheim

1.) Kundendaten

Frau Herr Eheleute Firma

Name/Vorname

Rechnungsanschrift: Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon tagsüber

E-Mail

2.) Mietgegenstand

Lieferstelle: Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Standrohrnummer

Anfangszählerstand

3.) Rechnungsanschrift (falls abweichend von Ziffer 2)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

4.) Vertragsgegenstand

Die EVI vermietet dem Kunden ein Standrohr mit Wasserzähler und Hydrantenschlüssel zur vorübergehenden Entnahme von Wasser an der in Ziffer 2 bezeichneten Verbrauchsstelle. Die Entnahme von Wasser ist ausschließlich über den gemieteten Standrohr-Wasserzähler zulässig. Eine Wasserentnahme durch einen Standrohr-Wasserzähler mit verletzten Plombierungen ist nicht gestattet.

Ergänzend zu diesem Mietvertrag gelten die „Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren“ (Anlage 1) und die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVBWasserV“ (Anlage 2), welche zusätzlich unter www.evi-hildesheim.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden können.

5.) Preise

Der Kunde hat eine Miete in Höhe von 45,- Euro zzgl. derzeit 7 % Umsatzsteuer, also brutto 48,15 Euro je Monat (auch bei lediglich tageweise Miete) für das Standrohr zu zahlen. Der Wasserpreis beträgt zurzeit 1,99 Euro pro m³ zzgl. derzeit 7 % Umsatzsteuer, also brutto 2,13 Euro. Die Entgelte sind nach Rechnungsstellung vom Kunden an die EVI zu zahlen. Die Rechnungslegung erfolgt nach Beendigung des Vertrages. Änderungen zu den vorstehenden Preisen werden gemäß § 4 Abs. 2 der AVBWasserV erst nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Bei Verlust des Standrohres werden zusätzlich zu den Kosten für das Standrohr in Höhe von 800,- Euro die nicht ermittelbaren, eventuell bezogenen Wassermengen pauschal mit 250,- Euro berechnet.

6.) Pflichten des Kunden

Der Kunde schließt das Standrohr unter Beachtung der Anlage 1 an das Wassernetz der EVI an. Ab der Übergabestelle trägt der Kunde die Verantwortung gemäß der Trinkwasserverordnung und der DIN 2001-2 bis zur letzten Entnahmestelle.

Soweit sich die Wasserentnahmestelle im öffentlichen Straßen- und Verkehrsraum befindet, hat der Kunde für die Montage des Standrohr-Wasserzählers sowie für die Schlauchleitung ggf. eine verkehrsbehördliche Genehmigung von der zuständigen Behörde einzuholen.

Bei Verlust des Standrohr-Wasserzählers hat durch den Kunden eine sofortige Mitteilung an die EVI zu erfolgen.

Die Weitergabe des gemieteten Standrohr-Wasserzählers an Dritte ist nicht gestattet.

7.) Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit von maximal 6 Monaten ab dem Tag der Ausgabe des Standrohres. Der Vertrag kann innerhalb dieser 6 Monate entweder schriftlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder durch Rückgabe des Standrohres an die EVI gekündigt werden. Das Standrohr muss spätestens nach 6 Monaten und unverzüglich nach der Kündigung an die EVI zurückgegeben werden.

EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG • Römerring 1 • 31137 Hildesheim • Tel.-Nr. 05121 508-333, Fax-Nr. 05121 508-222, E-Mail kundenservice@evi-hildesheim.de • Amtsgericht Hildesheim HRA 2474 • USt-IdNr. DE 198714141 • Pers. haftende Gesellschaft: EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH • Römerring 1 • 31137 Hildesheim • Amtsgericht Hildesheim HRB 2787 • Geschäftsführer: RA Michael Bosse-Arbogast, Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Birkenbusch

8.) Haftung

Der Kunde haftet für den Verlust und die über die normale Abnutzung hinausgehende Beschädigung des Standrohres. Die Haftung erstreckt sich auch auf etwaige Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohr-Wasserzählers an öffentlichen Hydranten und Leitungseinrichtungen, auch durch Verunreinigung, entstehen.

Der Kunde stellt die EVI von eventuellen Ansprüchen Dritter frei. Das bedeutet, dass für Schäden, die aus der Verwendung des dem Kunden überlassenen Standrohres entstehen, der Kunde haftet.

9.) Sonstiges

Die EVI ist berechtigt, das Standrohr zu prüfen. Ergibt diese Prüfung, dass das Standrohr unsachgemäß bedient wurde, hat der Kunde der EVI die Prüfungskosten zusätzlich zu eventuellen Kosten nach Ziffer 5 zu erstatten.

Die unberechtigte Verwendung von Standrohr-Wasserzählern sowie jede rechtswidrige Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz wird zur Strafanzeige gebracht. Die zuständige Polizeidienststelle wird mit der Sicherstellung des unberechtigterweise verwendeten Standrohr-Wasserzählers beauftragt.

10.) Datenschutz

Um unseren datenschutzrechtlichen Pflichten nachzukommen, teilen wir Ihnen hiermit gemäß Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die erforderlichen Informationen mit: Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG, Römerring 1, 31137 Hildesheim. Sollten Sie Fragen haben oder eine Kontaktaufnahme zu unserem Datenschutzbeauftragten wünschen, so ist dies unter folgender E-Mail-Adresse möglich: datenschutzteam048@s-con.de oder S-CON DATENSCHUTZ, Kriegerstraße, 44 30161 Hannover

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mietvertragsverhältnisses gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) DSGVO erhoben, verarbeitet und genutzt. Insbesondere werden die Daten dabei für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und die Abrechnung der erbrachten Leistungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Begründung, Erfüllung und Beendigung des Mietvertrages erforderlich. Bei Nichtbereitstellung ist es uns leider nicht möglich, das angestrebte Mietvertragsverhältnis mit Ihnen einzugehen.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht vorgenommen. Wenn Sie Ihre Daten telefonisch angegeben haben, kann dies über einen unserer Dienstleister für die telefonische Datenerhebung erfolgt sein. Sollten Sie die Daten online übermittelt haben, kann es nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Dienstleister für unsere IT-Systeme während ihrer Tätigkeiten Zugriffsmöglichkeiten auf diese Daten haben. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an externe Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Sollten Sie Ihre Einwilligung dazu gegeben haben, werden Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des SEPA-Lastschrift-Mandates gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DSGVO an das jeweilige Kreditinstitut weitergegeben. Zur Durchführung der Information werden Ihre Daten an die zuständigen Mitarbeiter der EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG weitergeleitet und, insofern Sie Ihren vertraglich vereinbarten Zahlungen nicht nachkommen, werden wir erforderliche Daten an einen Inkasso-Dienstleister weitergeben. Die erforderliche Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) und f) DSGVO. Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten findet nicht statt und ist auch nicht in Planung.

Ihre Daten werden bei uns für die Dauer des bestehenden Mietvertragsverhältnisses und darüber hinaus solange aufbewahrt, um den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nachzukommen. Gemäß Art. 15 DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Darüber hinaus steht es Ihnen frei, Ihre Rechte auf Berichtigung, Löschung oder, sofern das Löschen nicht möglich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit gemäß der Artikel 16–18, 20 DSGVO geltend zu machen. Sollten Sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, so wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Weiterhin steht Ihnen das Recht zu, sich jederzeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht unter Einhaltung der Datenschutzgesetze erfolgt, bitten wir Sie höflich, sich mit unserem Datenschutzbeauftragten in Kontakt zu setzen. Weiterhin haben Sie gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. b) DSGVO das Recht, jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Ort/Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des EVI

Öffnungszeiten für die Aus- und Rückgabe von Standrohren

Die Standrohre werden im Lager der EVI ausgegeben. Dort erfolgt auch der Abschluss des Vertrages. Die Zufahrt zu unserem Lager erfolgt über die Speicher- oder die Hermann-Römer-Strasse.

Montag-Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:30 Uhr
05121 – 508 -225
Lager@evi-hildesheim.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.evi-hildesheim.de/evi/Fuer-Privatkunden/Dienstleistungen/Standrohre/>

Anlagen

Bedienungsanleitung für Hydranten bei der Benutzung von Standrohren (Anlage)

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVBWasserV stellen wir Ihnen auf Wunsch in elektronischer oder Papierform zur Verfügung.